

Ergänzungsdokument zur **Lokalen Entwicklungsstrategie Merzig-Wadern 2014 bis 2020**

Mit e-mail vom 25.2.2015 wurde die Region Merzig-Wadern, wie alle im Wettbewerb befindlichen Regionen im Saarland, aufgefordert, sich zwecks Optimierung der eingereichten Lokalen Entwicklungsstrategie nochmals bestimmten Aspekten zu widmen und dies in einem Ergänzungsdokument darzustellen.

Der Verein „Land zum Leben Merzig-Wadern e.V.“ hat sich daraufhin mit den Aspekten in Bezug auf die Lokale Entwicklungsstrategie Merzig-Wadern nochmals intensiv beschäftigt und reicht hiermit vorliegendes Ergänzungsdokument zur LES Merzig-Wadern 2014 bis 2020 beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes ein.

Hinweis: Die Ausführungen in vorliegendem Dokument sind immer im Zusammenhang mit den Inhalten der LES Merzig-Wadern zu betrachten.

Vorliegendes Schreiben nimmt auf die jeweiligen Aspekte der o.g. e-mail Bezug:

1. Beachtung des Leitfadens zur Erstellung von Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) als Grundlage für die Auswahl von LEADER-Regionen für die EU-Förderperiode 2014-20 im Saarland

a) Bestätigung der Beachtung des Leitfadens

Bei der Erstellung der LES Merzig-Wadern wurden die Vorgaben des Leitfadens zur Erstellung der Entwicklungsstrategie LES beachtet, die LES Merzig-Wadern erfüllt die Vorgaben des Leitfadens. Diese Tatsache wird in der LES Merzig-Wadern jedoch nicht gesondert benannt.

Wir bestätigen mit vorliegendem Ergänzungsdokument zur LES Merzig-Wadern, dass die entsprechenden Vorgaben des Leitfadens in der LES Merzig-Wadern sowohl hinsichtlich des Erarbeitungsprozesses als auch der Inhalte der LES berücksichtigt bzw. erfüllt sind.

Dennoch haben wir nochmals die Inhalte der LES in Bezug auf die Anforderungen des Leitfadens geprüft und möchten folgende Aspekte präzisieren bzw. ergänzen:

b) Präzisierungen und Ergänzungen:

s. Präzisierungen und Ergänzungen unter 3.

2. Berücksichtigung des Europäischen Rechtsrahmens, der EU-Strategie 2020 und des Gemeinsamen Strategischen Rahmens nach VO (EU) NR. 1303/2013 (u.a. Multifondsansatz); bitte beurteilen Sie selbst, inwieweit sich Ihre LES damit auseinandersetzt (ggf. unter Angabe der konkreten Fundstellen in der LES)!

a) Bestätigung der Berücksichtigung des Europäischen Rechtsrahmens

Die einschlägigen europäischen Rechtsvorgaben wurden bei der Erarbeitung der LES Merzig-Wadern beachtet. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Anforderungen an den Erarbeitungsprozess als auch auf die Inhalte der LES. In der LES Merzig-Wadern findet sich der entsprechende Hinweis hierzu in Kap. 4.1.1 (S. 68) sowie in Kap.1 (S. 8).

Dennoch haben wir nochmals die Inhalte der LES in Bezug auf die Anforderungen der Rechtsvorgaben geprüft und möchten folgende Aspekte präzisieren bzw. ergänzen:

b) Präzisierungen und Ergänzungen:

s. Präzisierungen und Ergänzungen unter 3.

3. Pflichtinhalte der LES nach dem Saarländischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL 2014-2020); bitte prüfen Sie, ob und inwieweit Ihre LES alle im SEPL 2014-2020 vorgegebenen Inhalte (z.B. genaue Auswahlkriterien und Auswahlverfahren, Sicherstellung der Transparenz und Ausschluss von Interessenkonflikten auch bei eigenen Vorhaben der LAG, Festlegung genauer Fördersätze je Untermaßnahme) abdeckt (ggf. unter Angabe der konkreten Fundstellen in der LES)!

a) Grundsätzliche Bestätigung der Erfüllung der Pflichtinhalte für die LES gem. SEPL 2014 - 2020

Die LES Merzig-Wadern erfüllt die Pflichtinhalte gemäß SEPL 2014 bis 2020, der entsprechende Hinweis findet sich in der LES Merzig-Wadern u.a. in Kap. 4.1.1 (S. 68).

Dennoch haben wir nochmals die Inhalte der LES in Bezug auf die Anforderungen des SEPL geprüft und möchten folgende Aspekte präzisieren bzw. ergänzen:

b) Bestätigungen, Präzisierungen und Ergänzungen zu einzelnen Aspekten:

A. Transparenz des Projektauswahlverfahrens (Kapitel 9)

Bestätigung hierzu:

- Die künftige LAG Merzig-Wadern hat ein transparentes und nicht-diskriminierendes Auswahlverfahren erarbeitet. Dieses ist in der LES Merzig-Wadern in Kap. 9 (S. 103 ff) dargestellt.
- Wie in Kap. 9.2.2 beschrieben, wird die Projektbewertungsmatrix, die Auswahl der Vorhaben und deren Bewertung dokumentieren. Das Auswahlverfahren, die Kriterien bzw. die Matrix und das Ergebnis werden auf der Internetseite der LAG bzw. des Landkreises veröffentlicht.

Ergänzungen hierzu:

- Es erfolgt die fristgemäße Einladung mit Tagesordnung an alle stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums einschließlich der Stellvertreter mit ausreichenden Vorab-Informationen über die zu entscheidenden Projekte (z.B. Projektskizze).
- Vor der Projektauswahl weist die LAG auf ihrer Website oder in regionalen Medien auf den Termin der Sitzung hin.
- Die Projektbewertung auf Basis der Projektbewertungsmatrix wird im Protokoll zur Sitzung festgehalten.
- Die Antragsteller, deren Projektvorschläge durch das Auswahlgremium abgelehnt wurden, werden schriftlich informiert und insbesondere über die Gründe der Ablehnung oder Zurückstellung des Projektes unterrichtet.
- Abgelehnte Antragsteller werden schriftlich auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.

B. Sicherstellung des Quorums einer mind. 51%-igen Beteiligung der Wiso-Partner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an jeder einzelnen Projektauswahl (u.a. Kap. 6 sowie Anhang 4 der LES Merzig-Wadern).

Bestätigung hierzu

- Hiermit wird bestätigt, dass die künftige LAG Merzig-Wadern alle Anforderungen an die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums (Vorstand des Vereins Land zum Leben e.V.) und an die Einhaltung des 51%-Mindestquorums bei jeder einzelnen Projektauswahl berücksichtigen wird.

Präzisierung hierzu:

- Die Satzung des Vereines Land zum Leben Merzig-Wadern e.V. wird vor diesem Hintergrund nochmals auf die entsprechenden erforderlichen Regelungen überprüft (z.B. auf ggf. erforderliche ergänzende Regelungen bei Verhinderung von Mitgliedern zur Sicherstellung des Quorums) und bei Bedarf angepasst.
- Weiterhin wird ergänzt, dass Vertreter für folgende Themen in die LAG aufgenommen werden: Jugend, Frauen, Menschen mit Behinderung.
- Weiterhin wird ergänzt, dass die Schriftführerin im Vorstand kein Stimmrecht hat.

C. Vermeidung von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren

Bestätigung hierzu

- Stimmt ein Mitglied über ein Projekt mit ab, an dem es persönlich beteiligt ist, hat dies grundsätzlich die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung zur Folge, wenn die Mitwirkung des Mitglieds bei der Abstimmung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

Präzisierung hierzu:

- Die Satzung des Vereines „Land zum Leben Merzig-Wadern e.V.“ wird vor diesem Hintergrund nochmals überprüft und ggf. ergänzt.

D. Fördersätze:

Präzisierung zu den unter Kap. 8 der LES Merzig-Wadern genannten Fördersätzen

- Die in der LES Merzig-Wadern in Kap. 8 genannten Fördersätze, unterteilt nach Fördermittelempfängern, gelten für alle unter dem LEADER-Ansatz zu fördernden Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der LES. Beschließt die LAG ein Projekt für eine Förderung im Rahmen einer sonstigen Maßnahme des Entwicklungsprogramms SEPL auszuwählen, dann gelten die im Entwicklungsprogramm SEPL genannten Fördersätze bzw. Förderbedingungen.

Ergänzungen hierzu bzw. ergänzende Regelungen für die weiteren, unter Kap. 8 bislang nicht angeführten Teilmaßnahmen:

Unterstützung der laufenden Kosten der Verwaltung bzw. LAG

- Anteil der Teilmaßnahme an der Gesamtumsetzung der LES gemäß Finanzplan.

Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung

- Anteil der Teilmaßnahme an der Gesamtumsetzung der LES gemäß Finanzplan.
- Die Region Merzig-Wadern sieht einen Fördersatz von 80 % für diese Teilmaßnahme vor.

Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden oder transnationalen Kooperationsprojekten der LAG

- Die Region Merzig-Wadern sieht einen Fördersatz von 80 % für diese Teilmaßnahme vor.

E. Koordination mit anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten

Ergänzung:

- Die künftige LAG Merzig-Wadern hält sich offen, sich anderer Förderprogramme zu bedienen (z.B. EFRE-Maßnahmen) und bei Bedarf durch das Regionalmanagement zu begleiten, sofern sie zur Umsetzung der vorliegenden LES Merzig-Wadern beitragen. Eine Doppelförderung ist hierbei selbstverständlich ausgeschlossen.

F. Auswahlkriterien zur LES

Bestätigung hierzu:

Die LES Merzig-Wadern erfüllt die im SEPL genannten Auswahlkriterien. Nachfolgend finden sich Präzisierungen zu einzelnen Auswahlkriterien, zu denen bei der nochmaligen Überprüfung der LES ein Konkretisierungsbedarf festgestellt wurde. Hinweis: Die Ausführungen in vorliegendem Dokument sind immer im Zusammenhang mit den Inhalten der LES Merzig-Wadern zu betrachten.

Präzisierungen zu einzelnen Auswahlkriterien:

Kriterium "Ergänzt die Strategie andere Maßnahmen in dem Gebiet, insbesondere im Zusammenhang mit anderen lokalen Entwicklungsstrategien"

- Die LES Merzig-Wadern berücksichtigt und ergänzt sowohl vergangene (z.B. ILEs, Moro Regionale Daseinsvorsorge) als auch aktuelle (z.B. Gekos) Strategien und Konzepte (s. LES Kap. 3.1.2) auf verschiedenen räumlichen Ebenen sowohl innerhalb der Region, als auch im Zusammenhang mit anderen, angrenzenden Regionen (s. Kooperationsvereinbarungen mit anderen LEADER-Regionen).

Kriterium: "Wie ist die Beziehung zu anderen Partnerschaften? Gibt es Methoden und Koordinierungssysteme, die Synergien mit anderen Fonds sicherstellen, die in diesem Gebiet wirksam sind?"

- Das vorgesehene LEADER-Management und die Arbeit der künftigen LAG der Region Merzig-Wadern beschränken sich nicht ausschließlich auf LEADER, sondern suchen auch den Austausch und die Vernetzung mit den zuständigen Institutionen anderer Fonds sowie existierender Partnerschaften auch in angrenzenden Regionen.

Kriterium: Ist die Strategie stimmig im Sinne ihrer Prioritäten und Zielsetzungen?

- Die LES Merzig-Wadern ist, wie im Dokument ausführlich dargelegt, an den konkreten Anforderungen der Region orientiert und aus diesem Grund thematisch breit aufgestellt. Eine Priorisierung der Handlungsfelder und damit auch der Ziele und Maßnahmenbereiche erfolgt über die in der Finanztafel dargelegte Zuteilung der Finanzmittel.

Zusätzliches Kriterium „Umgang mit der regionalen Baukultur“

- Im Rahmen des regionalen Entwicklungsziels "4.5.3 Erhöhung der Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Dörfer und Städte im Landkreis" wird auch der sachgerechte Umgang mit der regionalen Baukultur berücksichtigt.

4. Gebietsabgrenzung des LAG-Gebietes/LEADER-Gebietes; bitte prüfen Sie, ob und inwieweit Ihr LEADER-Gebiet der in Kapitel 2.2 des SEPL 2014-2020 vorgegebenen Kulisse des ländlichen Raumes im Saarland entspricht. Ein LEADER-Gebiet kann sich nur auf den ländlichen Raum im Saarland nach Kapitel 2.2 des SEPL 2014-2020 erstrecken.

Korrektur der Aussagen in der LES Merzig-Wadern hierzu:

- Die künftige LEADER-Region Merzig-Wadern soll den gesamten Landkreis Merzig-Wadern umfassen, außer der Kernstadt Merzig. Diese ist gemäß Kapitel 2.2 des SEPL 2014 bis 2020 nicht als ländlicher Raum definiert und kann damit nicht Bestandteil der LEADER-Kulisse sein.

5. Korrektheit der Finanztafel; bitte überprüfen Sie, ob Ihre LES eine nach Jahren und Handlungsfeldern aufgegliederte Finanztafel enthält. Überprüfen Sie bitte auch, ob sich der Ansatz für „Unterstützung für laufende Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung“ auf insgesamt höchstens 490.000 € und maximal 70.000 € pro Jahr beläuft. Prüfen Sie bitte zudem, ob Sie bei diesem Ansatz zwischen „Unterstützung für laufende Kosten der LAG“ und „Unterstützung von Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung“ unterscheiden. In der LES ist festzulegen, welcher Anteil an besagten 490.000 € bzw. 70.000 €/Jahr für „Unterstützung für laufende Kosten der LAG“ vorgesehen ist. Dieser Ansatz muss über alle Jahre konstant sein.

Präzisierung der Finanztafel der LES Merzig-Wadern:

- Die angepasste Finanztafel liegt in einem gesonderten Dokument bei. Da die „SMARTen Ziele“ ebenfalls von der Anpassung betroffen sind, sind diese ebenfalls beigefügt.

6. Korrespondenz zwischen SWOT-Analyse und Handlungsfeldern; bitte überprüfen Sie selbst, ob und inwieweit die von Ihnen gewählten Handlungsfelder mit dem Ergebnis der SWOT-Analyse korrespondieren. Bedenken Sie dabei bitte, dass später für jedes einzelne Fördervorhaben die Übereinstimmung mit den in der LES gewählten Handlungsfeldern und der SWOT-Analyse nachgewiesen werden muss. Nur bei einer schlüssigen Begründung/Herleitung ist die Bewilligung der Vorhaben gewährleistet.

Bestätigung hierzu:

- Alle Inhalte der Strategie (Handlungsfelder, horizontale und regionale Ziele, Maßnahmenbereiche) leiten sich direkt aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse und den hierin erkannten Bedarfen ab (vgl. Kap. 4 LES Merzig-Wadern i.V.m. Kap. 3). Hierdurch besteht ein auf die Anforderungen der Region passgenaues System gemäß der Interventionslogik.